

Gemeinde Aumühle

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 12/131/2020	Datum:	06.11.2020
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Amt IV.0 - Bauamt
Bau- und Grundstücksangelegenheiten Befreiungsantrag auf Verzicht der Ersatzanpflanzung Fasanenweg 5		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.11.2020	Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 31 BauGB zum Befreiungsantrag für den Verzicht der notwendigen Ersatzanpflanzung von vier einheimischen Laubbäumen auf dem Grundstück „Fasanenweg 5“.

Sachverhalt:

Gestellt wird ein Befreiungsantrag auf Verzicht auf Ersatzpflanzung von vier einheimischen Laubbäumen für das Grundstück „Fasanenweg 5“.

Aus Gründen der Gefahrenabwehr wurde dem Eigentümer die Fällgenehmigung für zwei Kiefern vom Ordnungsamt erteilt. Diese waren nach dem Bebauungsplan Nr. 2 „Kuhkoppel“ geschützt gewesen. Dem Antragsteller wurde daraufhin ein Bescheid für die Ersatzanpflanzung von vier einheimischen Laubbäumen zugestellt.

Auf dem Luftbild ist zu erkennen, dass auf dem unbebauten Grundstück wenig Fläche für eine Ersatzpflanzung zur Verfügung steht. Bei einer Ortsbesichtigung hat sich der Eindruck bestätigt. Das Grundstück ist überwiegend mit Nadelgehölzen bewachsen.



Finanzielle Auswirkungen: Nein

Anlage/n:
Befreiungsantrag